

# **BERICHT**

**über die**

## **Erstellung des Jahresabschlusses**

zum

31. Dezember 2022

### **Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung**

Baldurstraße 17

46284 Dorsten

### **Schulte Sasse & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Erlbruch 38

45657 Recklinghausen

## Inhaltsverzeichnis

<b>Hauptbericht</b>	2
A. Erstellungsauftrag	2
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	3
C. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
I. Rechtliche Verhältnisse	4
II. Steuerliche Verhältnisse	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Vorgelegte Unterlagen	6
II. Jahresabschluss	6
E. Schlussbemerkung	7
<b>Anlagen</b>	8
Bilanz zum 31. Dezember 2022	9
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	10
Erläuterungsbericht	12
Entwicklung des Anlagevermögens	23
Zuordnung der Gewinne aus der Stiftungstätigkeit	28
 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

---

## A. Erstellungsauftrag

Der Vorstand der

### **Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten,**

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in Anlehnung an die für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) unter Berücksichtigung der weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 6 Absatz 1 StiftG NRW) sowie der ggf. ergänzenden Vorschriften der Satzung zu erstellen. Es handelt sich auftragsgemäß um eine Erstellung ohne Beurteilungen. Der Jahresabschluss soll aus einer Bilanz als Vermögensübersicht und einer Gewinn- und Verlustrechnung bestehen, aus der die vereinnahmten Erträge und Aufwendungen sowie bestimmte Vermögensveränderungen erkennbar sind. Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des HGB sollen nur eingeschränkt angewendet werden.

Danach ist der Jahresabschluss aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach den für Stiftungen geltenden gesetzlichen Vorschriften und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Wir haben auf Basis der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus überlassenen Belege und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Bei der Durchführung des Auftrages haben wir die Grundsätze des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Standards 7: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) beachtet.

Die Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung ist eine privatrechtliche Stiftung im Sinne des BGB. Sie ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 StiftG NRW verpflichtet, der Stiftungsbehörde innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke vorzulegen. Hierzu wird in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften ein Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - aufgestellt.

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit der Stiftung geschlossenen Auftrags, dem - auch Dritten gegenüber - die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Über Art und Umfang unserer Arbeiten erstatten wir diesen Erstellungsbericht sinngemäß nach den allgemeinen Grundsätzen des IDW PS 450 n. F. und dem IDW S 7, dem der von uns erstellte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

---

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit**

Gegenstand unseres Auftrags war die Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in Anlehnung an die für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie unter Berücksichtigung der weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 6 StiftG NRW) und etwaiger ergänzender Vorschriften der Satzung. Der Jahresabschluss soll aus einer Bilanz als Vermögensübersicht und einer Gewinn- und Verlustrechnung bestehen, aus der die vereinnahmten Erträge und Aufwendungen sowie bestimmte Vermögensveränderungen erkennbar sind. Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des HGB wurden nur eingeschränkt angewendet.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie für die Aufstellung des Jahresabschlusses, für die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten und für die Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen trägt der Stiftungsvorstand.

Unser Auftrag umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die zuvor beschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Die Finanzbuchhaltung der Stiftung erfolgte durch uns über die Software "Kanzlei-Rechnungswesen pro" der Firma DATEV. Die Anlagenbuchhaltung wurde von uns im Rahmen der Jahresabschlusserstellung mittels der Software "ANLAG pro" der Firma DATEV vorbereitet.

Wir haben auf Basis der ungeprüften und lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehenen Belege und uns vorgelegten Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Unsere Arbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten November 2023 bis Februar 2024 in unseren Geschäftsräumen in Recklinghausen durchgeführt.

Von den Mitgliedern des Vorstands der Stiftung sind uns alle verlangten Auskünfte erteilt worden.

Der Vorstand hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zur Jahresabschlusserstellung erteilt.

**C. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse**

Name:	Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	25. Oktober 2010
Sitz:	Dorsten
Anschrift:	Baldurstraße 17 46284 Dorsten
Eintragung ins Stiftungsregister:	Nordrhein-Westfalen, Ordnungsnummer 15.2.1-T 17
Stiftungssatzung:	Gültig in der Fassung vom 25. Oktober 2010 mit Änderung vom 19. Juli 2021
Stiftungsaufsicht:	Bezirksregierung Münster
Anerkennung der Rechtsfähigkeit:	Urkunde der Bezirksregierung Münster vom 09. November 2010
Stiftungskapital:	100.000,00 € Grundstockvermögen in Form von Kapitalvermögen
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vorstand:	Herr Hubert Tempelmann, Dorsten (Vorsitzender) Frau Ulrike Tempelmann, Dorsten (stellvertretende Vorsitzende)
Vertretung:	Die Stiftung wird grundsätzlich durch den Vorsitzenden des Vorstands gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind alleinvertretungsberechtigt.
Geschäftsführung:	Herr Sascha Bandura, Dorsten
Stiftungszweck:	Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Zweckerfüllung ist nicht lokal gebunden. Zweck der Stiftung ist die Jugendförderung durch Bildungsmaßnahmen und Sportaktivitäten sowie die Förderung von mildtätigen Zwecken.

Die Mittel der künftigen Überschüsse von Photovoltaikanlagen sollen der Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke dienen. Eine entsprechende Aufstellung zur Satzungszweckerfüllung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

## II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges

Finanzamt: Marl

Steuernummer: 359/5733/5503

Steuererklärungen/  
-bescheide:

Eine Steuererklärung wurde zuletzt für das Veranlagungsjahr 2021 abgegeben. Mit Freistellungsbescheid für 2021 zur Körperschaftsteuer vom 02.11.2023 hat das Finanzamt Marl der Stiftung mitgeteilt, dass sie nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist.

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

---

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Vorgelegte Unterlagen**

Bei dem erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

### **II. Jahresabschluss**

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir ordnungsgemäß aus der Buchführung, den uns vorgelegten weiteren Unterlagen und erteilten Auskünften abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertung der Posten des Jahresabschlusses, der aus einer Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung besteht, wurden mit Einschränkungen in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen.

Die Gliederung der Bilanz wurde in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB vorgenommen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit Unterscheidung der Erträge und Aufwendungen nach ihrer Ergebnisverursachung abweichend von § 275 HGB, um die Bereiche der Mittelherkunft und -verwendung der Stiftung klar hervorzuheben.

Weitere Erläuterungen zur Rechnungslegung enthält der als Anlage zu diesem Bericht beigefügte Erläuterungsbericht.

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

---

### **E. Schlussbemerkung**

Die als Anlagen beigefügte Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir aus der Buchführung, den uns vorgelegten weiteren Unterlagen und erteilten Auskünften ohne Beurteilungen unter Berücksichtigung der mit dem Auftraggeber vereinbarten in den vorangegangenen Berichtsabschnitten angegebenen Vorgaben zum Ausweis, Ansatz und zur Bewertung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen erstellt.

Recklinghausen, den 23. Februar 2024

Schulte Sasse & Partner  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Alois Schulte Sasse)  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Sachanlagen			I. Stiftungskapital		
1. Technische Anlagen	680.342,00	533.555,00	Errichtungskapital	100.000,00	100.000,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>75.852,49</u>	<u>97.262,61</u>	II. Rücklagen		
	756.194,49	630.817,61	Ergebnisrücklagen		
II. Finanzanlagen			a) Gebundene Rücklage	5.949,17	5.949,17
1. Beteiligungen	29.700,00	29.700,00	b) Freie Rücklage	134.234,89	84.555,23
2. Genossenschaftsanteile	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	c) Sonstige Ergebnisrücklagen	<u>1.190,00</u>	<u>0,00</u>
	31.700,00	29.700,00		141.374,06	90.504,40
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			III. Ergebnisvortrag	83.916,53	0,00
I. Vorräte			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.620,00	0,00	1. Steuerrückstellungen	5.857,87	1.687,90
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	<u>10.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.018,87	10.571,56		15.857,87	5.687,90
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	726.035,78	576.996,80	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.950,88</u>	<u>6.710,26</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.000,00	0,00
	783.005,53	594.278,62	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.728,75	26.775,19
III. Guthaben bei Kreditinstituten	332.797,32	190.508,83	3. Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen	3.383,46	0,00
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	913,69	197,32	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.386.970,36</u>	<u>1.222.534,89</u>
				1.592.082,57	1.249.310,08
	<u>1.933.231,03</u>	<u>1.445.502,38</u>			
				<u>1.933.231,03</u>	<u>1.445.502,38</u>

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Einnahmen		
1. Projektbeitrag Stadt Dorsten "Oude Marie"	230.000,00	0,00
2. Erhaltene Spenden	<u>12.000,00</u>	<u>0,00</u>
	242.000,00	0,00
II. Ausgaben/ Aufwendungen		
1. Personalkosten	-7.518,20	-8.173,35
2. Geleistete sowie zugesagte Förderungen und sonstige Aufwendungen	<u>-266.383,46</u>	<u>-653.850,00</u>
	-273.901,66	-662.023,35
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<u>-31.901,66</u>	<u>-662.023,35</u>
<b>B. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
Einnahmen/ Erträge		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Beteiligungserträge	145.000,00	576.000,00
Zins- und Kurserträge	<u>4.038,98</u>	<u>996,80</u>
	149.038,98	576.996,80
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<u>149.038,98</u>	<u>576.996,80</u>
<b>C. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB</b>		
Betrieb: Photovoltaikanlagen		
1. Umsatzerlöse	68.913,66	37.733,81
2. Abschreibungen		
Abschreibungen auf Sachanlagen	-30.480,96	-17.726,43
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-14.151,96</u>	<u>-13.621,50</u>
	-44.632,92	-31.347,93
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.821,87	-3.471,10
Gewinn/Verlust Betrieb: Photovoltaikanlagen	<u>16.458,87</u>	<u>2.914,78</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>	<u>16.458,87</u>	<u>2.914,78</u>
<b>D. STIFTUNGSERGEBNIS (Saldo aus A., B. und C.)</b>	<b>133.596,19</b>	<b>-82.111,77</b>
Übertrag	133.596,19	-82.111,77

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

---

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	133.596,19	-82.111,77
1. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen aus der gebundenen Rücklage	0,00	100.000,00
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen in die freie Rücklage	-49.679,66	-17.888,23
<b>E. ERGEBNISVORTRAG</b>	<b>83.916,53</b>	<b>0,00</b>

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

---

## **Berichterstattung über die Stiftung allgemein und die Stiftungstätigkeit 2022**

Der Stiftungszweck gemäß Stiftungssatzung ist die

1. Jugendförderung
2. Sportförderung
3. Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie
4. die Förderung von mildtätigen Zwecken.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks können generell Einnahmen aus dem ideellen (z. B. Spenden), dem vermögensverwaltenden (z. B. Unternehmensbeteiligung) und dem gewerblichen Bereich (z. B. eigene Investitionen) herangezogen werden.

Um den Stiftungszweck in der Zukunft nachhaltig erfüllen zu können, fokussiert sich die Stiftungsarbeit insbesondere auf die Bereiche der vermögensverwaltenden und gewerblichen Einnahmeerzielung, wobei der vermögensverwaltende Bereich durch die Beteiligungen an der Kaffeerösterei Hubert Tempelmann GmbH & Co. KG und der Volta GmbH abgedeckt ist.

Da die Einnahmen aus dem ideellen Sektor und dem vermögensverwaltenden Bereich aus sich heraus fremdbestimmt sind, haben wir vor ca. vier Jahren den Aufbau eines gewerblichen Bereichs etabliert. Dieser soll in der Zukunft für stetige Einnahmen zur Zweckerfüllung der einzelnen Ziele sorgen. Aus unserer Sicht bot sich hier die Investition in Photovoltaikanlagen geradezu an. Durch staatliche Unterstützung über 20 Jahre kann mit einer steten Rendite in der Zukunft kalkuliert werden. Hinzu kommt die Streuung über viele mögliche Objekte, was wiederum zu einer Risikominimierung im Einzelfall führt. Zudem kann durch die Zuweisung einer einzelnen Investition, z. B. eine Photovoltaikanlage auf einem Schuldach, die Investition dem Stiftungszweck der Jugendförderung und der Bildung, eine Photovoltaikanlage auf einem Gebäude der Lebenshilfe dem Zweck der Mildtätigkeit zugeordnet werden. Durch die fixe Zuordnung der einzelnen Anlagen ist somit auch in der Zukunft gewährleistet, dass alle Stiftungszwecke erfüllt werden können und Berücksichtigung finden.

Um die Stiftung zudem von Verwaltungskosten zu entlasten, haben wir in 2020 die Volta GmbH gegründet. Die Volta GmbH wird die Photovoltaikanlagen akquirieren und projektieren. Das fertig projektierte Objekt wird dann von der Stiftung auf eigene Rechnung angeschafft und zur Einnahmeerzielung wie oben beschrieben genutzt. Die Volta GmbH finanziert sich durch Berechnung der Projektierungskosten über den Anlagenpreis. Durch die Verlagerung der Projektierungsarbeit auf die Volta GmbH kommt es in den Folgejahren insbesondere bei den Personalkosten zu einer spürbaren Entlastung der Stiftung.

Um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen PV – Anlagen nachweisen zu können, haben wir eine Kostenstellenrechnung aufgebaut, die beginnend mit dem 1.1.2021 implementiert ist. So können wir für jede einzelne PV – Anlage die Kosten direkt zuordnen und den Einnahmen gegenüberstellen. Dies sorgt für die notwendige Transparenz gegenüber den „PV – Dach – Gebern“, die letztendlich das Geld zur Zweckerfüllung aus „Ihrer Anlage“ (z. B. Schule – Bildung) erhalten.

Die realisierten PV – Anlagen und die Zuordnung der erwirtschafteten Gewinne zu den Stiftungszwecken können Sie in der untenstehenden „Zuordnung der Gewinne aus der Stiftungstätigkeit“ entnehmen.

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

---

Die organisatorische Vorarbeit der Implementierung der einzelnen oben beschriebenen Schritte sorgt für Vorlaufkosten, die jetzt noch anfallen aber die Basis für die Zukunft bilden.

### **1. Ideeller Bereich**

Im Jahr 2022 wurden verschiedenste gemeinnützige Projekte und Organisationen unterstützt. Nachfolgend werden nur die Projekte ausführlicher beschrieben, in denen die Stiftung selbst maßgebend tätig geworden ist.

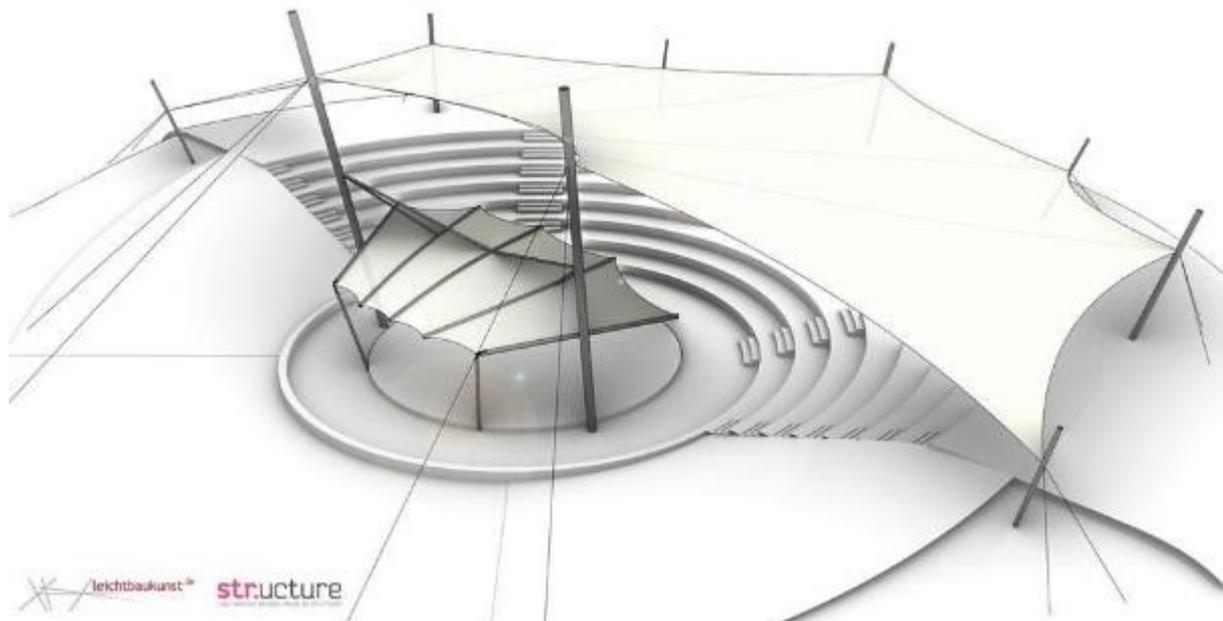
#### **Textile Überdachung – Förderung der Bildung**

Im Jahr 2022 hat die Stiftung das Projekt am Amphitheater des Bürgerparks Maria Lindenhof in Dorsten weiter vorangetrieben und ein Architekturbüro mit der Durchführung beauftragt. Das Amphitheater ist ein Raum, der seit einigen Jahren aus der Versenkung durch bürgerschaftliches Engagement hervorgeholt wurde. Dieses Amphitheater ist neben kulturellen Veranstaltungen – vorwiegend in den Abendstunden – für alle Altersklassen als eine offene Aula bzw. ein offenes Klassenzimmer für die Schulen vorgesehen. Das Amphitheater liegt nahe dem Bildungszentrum Maria Lindenhof (Gymnasium Petrinum, VHS, Musikschule, Stadtbibliothek). Inbegriffen ist insbesondere auch die Nutzung für Jugendeinrichtungen, entsprechende Vereine und Jugendgruppen. Des Weiteren können dort offene Proben der Musikschulen, jugendkulturelle Veranstaltungen und Kindertheater stattfinden. Eine kulturelle Nutzung – insbesondere am Wochenende bzw. an den Abenden – ist dadurch nicht ausgeschlossen sondern als Synergie zu verstehen.

Die Stadt Dorsten entwickelt den bisherigen Freizeitpark Maria-Lindenhof zu einem Ort der Begegnung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dorsten. Ziel ist die Etablierung eines Bürgerparks für alle Bevölkerungsschichten unter Federführung des zu diesem Zweck gegründeten Vereins „Bürgerpark Maria-Lindenhof e. V.“.

Die Nutzung des Amphitheaters für diese Zwecke setzt eine wetterunabhängige und planbare Stätte voraus. Um die Nutzungsintensität gerade auch für Schulen und KiTas zu erhöhen und eine planbare Nutzung zu ermöglichen, soll das Amphitheater daher überdacht werden.

Die Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung möchte zur Erreichung dieses Ziels der Stadt Dorsten eine fest installierte Überdachung des bereits bestehenden Amphitheaters schenken. Wir rechnen damit, im Jahr 2023 fertig zu sein.



## Spenden

Die Stiftung hat in diesem Jahr neben den eigenen Projekten eine Vielzahl von anderen gemeinnützigen Organisationen unterstützt, die Spendenergebnis detailliert aufgeführt sind.

## 2. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Im Jahr 2022 konnten wir zwei neue PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 190 kWp in Betrieb nehmen. Eine PV-Anlage ist auf dem Dach einer Realschule in Dorsten, die voraussichtlich die Hälfte des vor Ort benötigten Stroms decken kann. Des Weiteren konnten wir eine PV-Anlage auf einem Feuerwehr/Sportvereinshaus in Hamminkeln errichten.

Erfreulicherweise konnte das Jahresergebnis im Vergleich zu 2021 deutlich gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zum einen haben wir wesentlich mehr PV-Anlagen ganzjährig betrieben, bei denen der Strom direkt im Gebäude abgenommen wird. Für diesen Strom erhält die Stiftung deutlich mehr Geld, als wenn sie den Strom in das öffentliche Stromnetz einspeisen würde. Zum anderen ist der Strompreis im Jahr 2022 gleich zweimal überdurchschnittlich stark angestiegen. Zu Beginn des Jahres 2022 sowie im März 2022 stieg der Strompreis um das 3-Fache bis 5-Fache an. Damit stieg auch der Preis für den Strom, den die Stiftung an Abnehmer im Gebäude verkaufen konnte. Im Ergebnis wurde mehr Strom zu einem höheren Preis verkauft. Zusätzlich konnten wir gegen Ende des Jahres bei einer PV-Anlage, die wir in der Volleinspeisung betrieben haben, einen Stromabnehmer vor Ort dazugewinnen. Dies wird im Jahr 2023 erneut zu einer Steigerung des Stromverkaufs führen.

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

**A. ANLAGEVERMÖGEN****I. Sachanlagen****1. Technische Anlagen**

<b>EUR</b>	<b>680.342,00</b>
(31.12.2021: EUR	533.555,00)

Bei den technischen Anlagen handelt es sich um Photovoltaik-Anlagen. Deren Herstellungskosten werden mit Inbetriebnahme aktiviert und über 20 Jahre linear abgeschrieben. Steuerlich werden erhöhte Abschreibungen bzw. Sonderabschreibungen in Anspruch genommen. Zum 31.12.2022 waren elf Photovoltaik-Anlagen im Betrieb. Für die Photovoltaik-Anlage an der Marienstraße wurde im Jahr 2022 zusätzlich eine steuerliche Sonderabschreibung nach § 7g EStG in Höhe von 12.648,87 € vorgenommen.

**2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

<b>EUR</b>	<b>75.852,49</b>
(31.12.2021: EUR	97.262,61)

Unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind noch nicht in Betrieb genommene Photovoltaik-Anlagen aktiviert. Zum 31.12.2022 sind 16 Photovoltaik-Anlagen in der Vorbereitung, im Bau bzw. wurden erste Anzahlungen geleistet.

**II. Finanzanlagen****1. Beteiligungen**

<b>EUR</b>	<b>29.700,00</b>
(31.12.2021: EUR	29.700,00)

Die Beteiligungen an Kapitalgesellschaften sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet und gliedern sich wie folgt auf:

Die Volta GmbH, an der die Stiftung mit 52 % beteiligt ist, wurde in 2020 neu gegründet. Sie verfolgt die Projektierung und Betreuung von Photovoltaik-Anlagen.

Die Valentino Kaffee GmbH, an der die Stiftung zu 1/3 beteiligt ist, ist Kommanditistin der Kaffeerösterei Hubert Tempelmann GmbH & Co. KG. Ihr bilanzielles Eigenkapital belief sich zum 31.12.2022 auf 14.438 T€.

Die Hubert Tempelmann Verwaltungs GmbH, an der die Stiftung zu 1/3 beteiligt ist, ist die Komplementärin der Kaffeerösterei Hubert Tempelmann GmbH & Co. KG.

**2. Genossenschaftsanteile**

<b>EUR</b>	<b>2.000,00</b>
(31.12.2021: EUR	0,00)

Es handelt sich um 20 Geschäftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG, bei der im Geschäftsjahr ein neues Geschäftskonto eröffnet wurde.

**B. UMLAUFVERMÖGEN****I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

<b>EUR</b>	<b>28.620,00</b>
(31.12.2021: EUR	0,00)

Es handelt sich um Solarmodule, die bei der Errichtung künftiger Photovoltaik-Anlagen eingesetzt werden sollen.

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

**II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

<b>EUR</b>	<b>37.018,87</b>
(31.12.2021: EUR	10.571,56)

**2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

<b>EUR</b>	<b>726.035,78</b>
(31.12.2021: EUR	576.996,80)

Am 01.10.2021 wurde der Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung eine Gewinnausschüttung in Höhe von 576 T€ aus ihrer Beteiligung an der Valentino Kaffee GmbH zugesagt. Im Jahr 2022 wurden zusätzliche Ausschüttungen von 145 T€ zugesagt. Bis zur Auszahlung wird der Betrag darlehensweise überlassen und mit 0,7% p. a. verzinst. Eine Auszahlung erfolgte zwischenzeitlich in 2023.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

<b>EUR</b>	<b>19.950,88</b>
(31.12.2021: EUR	6.710,26)

	2022 EUR	2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	7.687,07	426,31
Umsatzsteuer Vorjahr	1.817,73	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>10.446,08</u>	<u>6.283,95</u>
	<b><u>19.950,88</u></b>	<b><u>6.710,26</u></b>

**III. Guthaben bei Kreditinstituten**

<b>EUR</b>	<b>332.797,32</b>
(31.12.2021: EUR	190.508,83)

	2022 EUR	2021 EUR
Sparkasse Vest # 1113065286	170.058,66	190.508,83
GLS Bank #1284012000	<u>162.738,66</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>332.797,32</u></b>	<b><u>190.508,83</u></b>

Das Bankguthaben wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

**C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN**

<b>EUR</b>	<b>913,69</b>
(31.12.2021: EUR	197,32)

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits bezahlte Versicherungsbeiträge für das Jahr 2023 zur Betriebs- und Berufshaftpflicht.

**Summe Aktiva**

<b>EUR</b>	<b>1.933.231,03</b>
(31.12.2021: EUR	1.445.502,38)

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

**A. EIGENKAPITAL****I. Stiftungskapital****1. Errichtungskapital**

<b>EUR 100.000,00</b>
(31.12.2021: EUR 100.000,00)

**II. Rücklagen****1. Ergebnismrücklagen****a) Gebundene Rücklage**

<b>EUR 5.949,17</b>
(31.12.2021: EUR 5.949,17)

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden für die folgenden Projekte gebildet:

Projekt	Jahr der Rücklagenbildung	Rücklage in €	voraussichtliche Realisierung im Jahr
Bildungsprojekt Theater	2020	<u>5.949,17</u>	2023
		<u>5.949,17</u>	

**b) Freie Rücklage**

<b>EUR 134.234,89</b>
(31.12.2021: EUR 84.555,23)

Unter Berücksichtigung des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde im Geschäftsjahr ein Teil aus dem Ergebnis der Vermögensverwaltung in eine freie Rücklage eingestellt.

**c) Sonstige Ergebnismrücklagen**

<b>EUR 1.190,00</b>
(31.12.2021: EUR 0,00)

Die sonstigen Ergebnismrücklagen sind für den Austausch der Wechselrichter der PV-Anlagen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gebildet worden. Der Austausch ist nach technischen Erfahrungen in regelmäßigen Abständen mittelfristig zu erwarten. Die Rücklagenbildung erfolgt mit jährlich 1,75 € pro kWp nach Inbetriebnahme der Anlage. Es wurden folgende Rücklagen für den Austausch gebildet:

PV-Anlage	01.01.2022	Zuführung	Verbrauch	31.12.2022	Austausch im Jahr
<b>Marienstraße</b>	0,00	175,00	0,00	<b>175,00</b>	
<b>Barbarastraße 55/1</b>	0,00	130,00	0,00	<b>130,00</b>	
<b>Barbarastraße 55/2</b>	0,00	90,00	0,00	<b>90,00</b>	
<b>Borkener Straße 46</b>	0,00	90,00	0,00	<b>90,00</b>	
<b>Borkener Straße 50</b>	0,00	175,00	0,00	<b>175,00</b>	
<b>Brüderstraße</b>	0,00	150,00	0,00	<b>150,00</b>	
<b>Nonnenkamp</b>	0,00	40,00	0,00	<b>40,00</b>	
<b>Reiherstraße 87</b>	0,00	120,00	0,00	<b>120,00</b>	
<b>Schulstraße 11</b>	0,00	10,00	0,00	<b>10,00</b>	
<b>Wulfener Markt 380-381</b>	0,00	160,00	0,00	<b>160,00</b>	
<b>Wulfener Markt 387</b>	0,00	50,00	0,00	<b>50,00</b>	
				<u><b>1.190,00</b></u>	

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

<b>III. Ergebnisvortrag</b>	<b>EUR 83.916,53</b>
	(31.12.2021: EUR 0,00)
	2022                      2021
	<u>EUR</u> <u>EUR</u>
ERGEBNISVORTRAG	<u>83.916,53</u> <u>0,00</u>
	<b><u>83.916,53</u></b> <b><u>0,00</u></b>

**B. RÜCKSTELLUNGEN**

<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b>EUR 5.857,87</b>
	(31.12.2021: EUR 1.687,90)
	2022                      2021
	<u>EUR</u> <u>EUR</u>
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>5.857,87</u> <u>1.687,90</u>
	<b><u>5.857,87</u></b> <b><u>1.687,90</u></b>
<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<b>EUR 10.000,00</b>
	(31.12.2021: EUR 4.000,00)

Die Rückstellungen berücksichtigen den voraussichtlichen Aufwand aus der laufenden Buchführung, der Einrichtung und Pflege einer Kostenrechnung und zur Erstellung des Jahresabschlusses der Jahre 2021 und 2022.

**C. VERBINDLICHKEITEN**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>EUR 200.000,00</b>
	(31.12.2021: EUR 0,00)
	2022                      2021
	<u>EUR</u> <u>EUR</u>
Darlehen GLS Bank Borkener Str. 50	85.000,00                      0,00
Darlehen GLS Bank Nonnenkamp 14	80.000,00                      0,00
Darlehen GLS Bank Schulstraße 11	<u>35.000,00</u> <u>0,00</u>
	<b><u>200.000,00</u></b> <b><u>0,00</u></b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR 1.728,75</b>
	(31.12.2021: EUR 26.775,19)

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

**3. Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen**

	<b>EUR 3.383,46</b>
(31.12.2021: EUR	0,00)

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>EUR 1.386.970,36</b>
(31.12.2021: EUR	1.222.534,89)

	2022 EUR	2021 EUR
Forderungen aus L+L	330,19	0,00
Verbindlichk.gg. Stifter	800.598,61	748.471,10
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	502,47	168,24
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>585.539,09</u>	<u>473.895,55</u>
	<b><u>1.386.970,36</u></b>	<b><u>1.222.534,89</u></b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Stifter sind gewährte Darlehen von Hubert Tempelmann enthalten. Diese Darlehen werden dazu genutzt den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Die Darlehen werden mit 1% p.a. verzinst. Die Laufzeit ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine feste Mittelverwendungszusage in Höhe von ursprünglich 500.000 € für die Errichtung einer textilen Überdachung der Tribüne des Amphitheaters im Bürgerpark Maria Lindenhof. Ein von der Stadt Dorsten in 2022 gewährter und an die Stiftung gezahlter Beitrag i. H. v. 230.000 €, der ebenfalls für das Projekt verwendet werden muss, führte zur Erhöhung der Verbindlichkeiten. Zum Ende des Jahres 2022 waren 144.460,91 € (Vorjahr: 26.104,45 €) erfüllt.

**Summe Passiva**

	<b>EUR 1.933.231,03</b>
(31.12.2021: EUR	1.445.502,38)

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

**A. IDEELLER BEREICH****I. Einnahmen**

<b>1. Projektbeitrag Stadt Dorsten "Oude Marie"</b>	<b>230.000,00 EUR</b>
<b>2. Erhaltene Spenden</b>	<b>12.000,00 EUR</b>

**II. Ausgaben/ Aufwendungen**

<b>1. Personalkosten</b>	<b>EUR 7.518,20</b>
	(31.12.2021: EUR 8.173,35)

Die Personalaufwendungen betreffen den Geschäftsführer der Stiftung, der sich um die Zweckverfolgung der Stiftung kümmert, insbesondere die Entwicklung und Durchführung von Förderprojekten verfolgt.

<b>2. Geleistete sowie zugesagte Förderungen und sonstige Aufwendungen</b>	<b>EUR 266.383,46</b>
	(31.12.2021: EUR 653.850,00)

	2022
	<u>EUR</u>
Gezahlten Spenden / Zuwendungen	36.333,46
Textile Überdachung (Auszahlungen und zugesagte Förderung)	230.000,00
Fortbildungskosten	50,00
Rechts- und Beratungskosten	<u>0,00</u>
	<b><u>266.383,46</u></b>

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten und Anlage zur Zuordnung der Gewinne aus der Stiftungstätigkeit auf den Seiten 23 und 24.

<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<b>EUR -31.901,66</b>
	(31.12.2021: EUR -662.023,35)

**B. VERMÖGENSVERWALTUNG****I. Einnahmen/ Erträge**

<b>1. Ertragsteuerfreie Einnahmen</b>	
<b>Beteiligungserträge</b>	<b>EUR 145.000,00</b>
	(31.12.2021: EUR 576.000,00)

Am 31.12.2022 erhielt die Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung eine Gewinnausschüttung in Höhe von 145.000T€ aus ihrer Beteiligung an der Valentino Kaffee GmbH.

<b>Zins- und Kurserträge</b>	<b>4.038,98 EUR</b>
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<b>EUR 149.038,98</b>
	(31.12.2021: EUR 576.996,80)

**C. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB****I. Betrieb: Photovoltaikanlagen****1. Umsatzerlöse**

	<b>EUR</b>	<b>68.913,66</b>
(31.12.2021: EUR		37.733,81)

2022
<u>EUR</u>

Erlöse 19% USt - Netzeinspeisung

37.912,85

Erlöse 19% USt - Direktverkauf

31.000,81**68.913,66****2. Abschreibungen****Abschreibungen auf Sachanlagen**

	<b>EUR</b>	<b>30.480,96</b>
(31.12.2021: EUR		17.726,43)

**3. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>14.151,96</b>
(31.12.2021: EUR		13.621,50)

2022	2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Miete Stromzähler

557,62

640,21

Miete, Pacht

31,28

0,00

Strom

212,24

0,00

Rechts- und Beratungskosten

6.196,20

4.818,63

Bürobedarf

969,60

893,94

Telefon

730,50

830,83

Nebenkosten des Geldverkehrs

108,70

81,32

Versicherungen, Beiträge

2.254,93

142,40

EEG-Umlage

1.900,89

2.291,50

Periodenfremde Aufwendungen

0,00

2.151,24

Wechselrichterrücklage

1.190,00

0,00

Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust

0,00

-431,63

Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV

0,002.203,06**14.151,96**13.621,50**4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>7.821,87</b>
(31.12.2021: EUR		3.471,10)

**Gewinn/Verlust****Sonstige Geschäftsbetriebe**

	<b>EUR</b>	<b>16.458,87</b>
(31.12.2021: EUR		2.914,78)

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

---

<b>D. STIFTUNGSERGEBNIS (Saldo aus A., B. und C.)</b>	<b>EUR <u>133.596,19</u></b>
	(31.12.2021: EUR -82.111,77)
<b>1. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen</b>	
<b>a) aus der gebundenen Rücklage</b>	<b>EUR <u>0,00</u></b>
	(31.12.2021: EUR 100.000,00)
<b>2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen</b>	
Auf unsere Erläuterungen des entsprechenden Bilanzpostens wird verwiesen.	
<b>a) in die freie Rücklage</b>	<b>EUR <u>49.679,66</u></b>
	(31.12.2021: EUR 17.888,23)
Auf unsere Erläuterungen des entsprechenden Bilanzpostens wird verwiesen.	
Auf unsere Erläuterungen des entsprechenden Bilanzpostens wird verwiesen.	
<b>E. ERGEBNISVORTRAG</b>	<b>EUR <u>83.916,53</u></b>
	(31.12.2021: EUR 0,00)

**Entwicklung des Anlagevermögens** für die Zeit  
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

Konto	AHK 31.12.2022 EUR	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugang+ Abgang- Umbuchungen+ EUR	Abschreibung Zuschreibung- Umbuchungen- EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Technische Anlagen	745.227,55	533.555,00	2.689,96 174.578,00	30.480,96	680.342,00
Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	75.852,49	97.262,61	153.167,88	174.578,00-	75.852,49
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	29.700,00	29.700,00			29.700,00
Genossenschaftsanteile	2.000,00	0,00	2.000,00		2.000,00
<b>Summe</b>	<b>852.780,04</b>	<b>660.517,61</b>	<b>157.857,84 174.578,00</b>	<b>30.480,96 174.578,00-</b>	<b>787.894,49</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens** für die Zeit  
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

Konto Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	AfA-%	Stand zum 31.12.2022	Buchwert 01.01.2022	Zugang+ Abgang- Umbuchungen+	Abschreibung Zuschreibung- Umbuchungen-	Buchwert 31.12.2022
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Technische Anlagen</b>									
PV Marienstraße	28.11.2018	Linear	20/00 /	5,00	87.542,55	73.764,00		4.382,00	69.382,00
PV Barbarastraße 55/1	24.09.2019	Linear	20/00 /	5,00	54.644,11	48.026,00	273,00	2.734,00	45.565,00
PV Barbarastraße 55/2	07.02.2020	Linear	20/00 /	5,00	39.933,50	36.105,00		1.997,00	34.108,00
PV Borkener Straße 46	18.04.2020	Linear	20/00 /	5,00	45.522,50	41.538,00		2.276,00	39.262,00
PV Wulfener Markt 387 "Kaktus"	01.12.2020	Linear	20/00 /	5,00	27.533,50	26.041,00		1.377,00	24.664,00
Wulfener Markt 380-381 KiK und K+K	02.02.2021	Linear	20/00 /	5,00	74.191,50	70.790,00		3.710,00	67.080,00
PV Brüderstraße Turnhalle St. Ur- sula	01.11.2021	Linear	20/00 /	5,00	80.643,37	77.574,00	2.416,96	4.034,96	75.956,00
PV Reihherstraße 87 "KiKa Puste- blume"	01.11.2021	Linear	20/00 /	5,00	59.956,70	59.456,00		2.998,00	56.458,00
PV Anlage Borkener Str. 50	15.12.2021	Linear	20/00 /	5,00	100.681,82	100.261,00		5.034,00	95.227,00
PV-Anlage Nonnenkamp	19.09.2022	Linear	20/00 /	5,00	96.826,00	0,00		1.614,00	95.212,00
PV Anlage Schulstr. 11	22.12.2022	Linear	20/00 /	5,00	77.752,00	0,00	96.826,00	324,00	77.428,00
							77.752,00		
<b>Summe</b>					<b>745.227,55</b>	<b>533.555,00</b>	<b>2.689,96</b> <b>174.578,00</b>	<b>30.480,96</b>	<b>680.342,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens** für die Zeit  
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

Konto Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	AfA-%	Stand zum 31.12.2022	Buchwert 01.01.2022	Zugang+ Abgang- Umbuchungen+	Abschreibung Zuschreibung- Umbuchungen-	Buchwert 31.12.2022
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen</b>									
PV Händelstraße 161	16.04.2020	Anlag./Bau			5.866,98	5.866,98			5.866,98
PV Schulstraße 11 (Feuerwehr Hamminkeln)	17.07.2020	Anlag./Bau			0,00	1.028,00	76.724,00	77.752,00-	0,00
PV Nonnenkamp	12.11.2020	Anlag./Bau			0,00	72.276,88	24.549,12	96.826,00-	0,00
Hagdornstr. 2	11.01.2021	Anlag./Bau			46.949,63	846,00	46.103,63		46.949,63
Im Ovelgünne 14	11.01.2021	Anlag./Bau			755,00	755,00			755,00
Zum Alten Zollhaus 2 und Hatzfel- der Str.	11.01.2021	Anlag./Bau			846,00	846,00			846,00
Bocholter Str. 8	06.04.2021	Anlag./Bau			1.055,00	1.055,00			1.055,00
SOS Kinderdorf	06.04.2021	Anlag./Bau			1.055,00	1.055,00			1.055,00
KiTa Pfiffikus/Kornblumenweg 9	07.07.2021	Anlag./Bau			1.050,00	1.050,00			1.050,00
Anna-Katharinenstift-Karthaus/ Weddern 14	07.07.2021	Anlag./Bau			1.055,00	1.055,00			1.055,00
Reitweg 249	12.11.2021	Anlag./Bau			400,00	400,00			400,00
Händelstr. 15	30.09.2021	Anlag./Bau			10.213,88	8.772,75	1.441,13		10.213,88
Kirschenallee 78	23.03.2022	Anlag./Bau			1.100,00	0,00	1.100,00		1.100,00
Reichenaustr. 2	10.06.2022	Anlag./Bau			1.650,00	0,00	1.650,00		1.650,00
Rugbyring 150	14.07.2022	Anlag./Bau			500,00	0,00	500,00		500,00
Mellinghofer Str. 55	04.11.2022	Anlag./Bau			1.100,00	0,00	1.100,00		1.100,00
PV Wulfener Straße Aldi	27.02.2020	Anlag./Bau			1.028,00	1.028,00			1.028,00
Wulfener Markt Post	27.02.2020	Anlag./Bau			1.228,00	1.228,00			1.228,00
<b>Summe</b>					<b>75.852,49</b>	<b>97.262,61</b>	<b>153.167,88</b>	<b>174.578,00-</b>	<b>75.852,49</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens** für die Zeit  
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

Konto Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	AfA-%	Stand zum 31.12.2022	Buchwert 01.01.2022	Zugang+ Abgang- Umbuchungen+	Abschreibung Zuschreibung- Umbuchungen-	Buchwert 31.12.2022
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Beteiligungen an Kapitalgesellschaften</b>									
Beteiligung Valentino Kaffee GmbH	19.03.2013	Keine AfA			8.350,00	8.350,00			8.350,00
Beteiligung Hubert Tempelmann Verwaltungs-GmbH	19.03.2013	Keine AfA			8.350,00	8.350,00			8.350,00
Beteiligung Volta GmbH	07.04.2020	Keine AfA			13.000,00	13.000,00			13.000,00
<b>Summe</b>					<b>29.700,00</b>	<b>29.700,00</b>			<b>29.700,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens** für die Zeit  
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

Konto Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	AfA-%	Stand zum 31.12.2022	Buchwert 01.01.2022	Zugang+ Abgang- Umbuchungen+	Abschreibung Zuschreibung- Umbuchungen-	Buchwert 31.12.2022
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Genossenschaftsanteile</b>									
GLS Mitgliedergemeinschaft	17.10.2022	Keine AfA			2.000,00	0,00	2.000,00		2.000,00
<b>Summe</b>					<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>		<b>2.000,00</b>

Ulrike und Hubert Tempelmann Stiftung, Dorsten

**Zuordnung der Gewinne aus der Stiftungstätigkeit**

1. Mildtätigkeit (§ 53 AO)
2. Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
3. Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)
4. Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

**A. Gewerblicher Bereich**

Auflistung der realisierten gewerblichen Photovoltaikanlagen

Nr	Standort	kWp	vorgesehener Stiftungszweck	ausschüttungsfähige Jahresgewinne laut Kostenrechnung
1	Marienstraße 18, 46284 Dorsten	99,00	Mildtätigkeit	5.620,83 €
2	Barbarastraße 55-1, 46282 Dorsten	74,00	Mildtätigkeit	1.855,67 €
3	Barbarastraße 55-2, 46282 Dorsten	50,00	Mildtätigkeit	411,11 €
4	Borkenerstraße 46, 46284 Dorsten	50,00	Förderung der Jugendhilfe	0,00 €
5	Wulfener Markt 387, 46286 Dorsten	29,00	Förderung der Jugendhilfe	1.433,43 €
6	St. Ursula Stiftung Sporthalle, Dorsten	90,00	Förderung der Bildung	2.751,99 €
7	Lebenshilfe Dorsten KiTa Pustebume, Dorsten	60,00	Mildtätigkeit	489,44 €
8	Borkenerstraße 50, 46284 Dorsten	99,00	Förderung des Sports und der Bildung	3.004,17 €
9	Wulfener Markt 380, 46286 Dorsten	90,00	Förderung der Bildung	750,20 €
10	Nonnenkamp 14, 46282 Dorsten	99,00	Förderung der Bildung	142,03 €
11	Schulstraße 11, 46499 Hamminkeln	90,00	Förderung der Jugendhilfe	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>830,00</b>		<b>16.458,87 €</b>

**B. Spendenergebnis**

Auflistung der begünstigten Körperschaften

Nr	Begünstigter	gespendet aus Photovoltaikanlagen	gespendet aus Vermögensverwaltung	Summe	Stiftungszweck
1	Agathaschule Dorsten	300,00 €	0,00 €	300,00 €	Förderung der Volks- und Berufsbildung & der Studentenhilfe
2	Back to Life e. V.	450,20 €	3.549,80 €	4.000,00 €	Förderung der Volks- und Berufsbildung & der Studentenhilfe
3	BVH Dorsten	1.250,00 €	0,00 €	1.250,00 €	Förderung des Sports
4	Christoffel - Blindenmission Deutschland e. V.	500,00 €	0,00 €	500,00 €	Mildtätig
5	civilfleet-support e. V.	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Mildtätig
6	Dorstener ABC Gesellschaft	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Förderung der Jugendhilfe
7	Dorstener Tafel	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Mildtätig
8	Frauenhaus Dorsten	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Mildtätig
9	Herausforderung e. V.	433,43 €	66,57 €	500,00 €	Förderung der Jugendhilfe
10	Lebenshilfe Dorsten e. V.	489,44 €	4.000,00 €	4.489,44 €	Mildtätig
11	St. Ursula Stiftung Dorsten	2.894,02 €	1.000,00 €	3.894,02 €	Förderung der Volks- und Berufsbildung & der Studentenhilfe
12	Stift Tilbeck	1.754,17 €	5.245,83 €	7.000,00 €	Mildtätig
13	Welthungerhilfe	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Mildtätig
14	Wohnungslosenhilfe	1.387,61 €	5.012,39 €	6.400,00 €	Mildtätig
<b>Summe</b>		<b>16.458,87 €</b>	<b>19.874,59 €</b>	<b>36.333,46 €</b>	

**C. Nachweis der Zwecke****Auflistung nach Stiftungszweck**

<b>Nr</b>	<b>Stiftungszweck</b>	<b>gespendete Summe</b>
1	Mildtätig	25.389,44 €
2	Förderung der Jugendhilfe	1.500,00 €
3	Förderung des Sports	1.250,00 €
4	Förderung der Volks- und Berufsbildung & der Studentenhilfe	8.194,02 €
<b>Spenden 2022 (bereits erbrachte und zugesagten Anteile)</b>		<b>36.333,46 €</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.